

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1874

153 (24.12.1874)

Durlacher Wochenblatt.

Amteblatt für den Bezirk Durlach.

Nr. 153.

Donnerstag den 24. Dezember

1874.

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Samstag. — Bezugspreis in der Stadt vierteljährlich 38 fr. mit Trägerlohn, im übrigen Baden 54 fr. — Neue Abonnenten können jederzeit eintreten. — Einrückungsgebühr per gewöhnliche dreispaltige Zeile oder deren Raum 3 fr. — Inserate erbittet man Tags zuvor bis spätestens 10 Uhr Vormittags.

Der Christfeiertage wegen fällt die Samstagnummer des Wochenblattes aus.

* Der Kanzler bleibt!

Bismarck bleibt, der Fall Arnim ist erledigt und der Reichstag hat seine Sitzungen bis zum 7. Januar vertagt. Das ist das kurze Factum der letzten Tage: doch wie inhaltsschwer und bedeutend stellt es sich uns dar, wenn wir bedenken, wie nahe wir an der Gefahr vorbeigegangen sind, daß der Reichskanzler ging, oder daß der Arnims-Prozeß ein anderes Ende nahm, oder daß der Reichstag aufgelöst wurde.

Nicht ohne Grund haben wir die Ergebnisse einer unheilswangern Woche in gedachter Weise miteinander verbunden: sie hängen unseres Erachtens aufs Engste miteinander zusammen; denn es ist zu schwer denkbar, daß Bismarck allein des Umstandes willen, weil die Mehrheit des Reichstages und die Partei, auf die er sich am liebsten stützt, sich für den Antrag Hoyerbedt erklärte, der die Abgeordneten des Reichstages vor Verhaftungen ohne Genehmigung des Hauses sicher gestellt wissen will, auf das Weiterregieren habe verzichtet können. Die Sache muß tiefer liegen; und wir glauben nicht unrecht zu gehen, wenn wir Bismarcks notorische außerordentliche Geiztheit mit dem Falle Arnim zusammenbringen, bei dessen Erledigung es „hinter den Coulissen“ — wenn es gestattet ist, diesen Ausdruck ganz unverfänglich zu gebrauchen — noch zu manchen Auseinandersetzungen gekommen sein mag (denn warum wurde sonst das Urtheil erst am Sonnabend Abend verkündigt?). Lassen wir dem von der ihm feindlich gesonnenen Hofcamarilla wahrscheinlich arg erregten Fürsten die Nachricht überbracht werden, daß die Ultramontanen aus dem Votum des Reichstages in Sachen Majantes derartig Capital schlagen, daß sie sagen das Haus mißbillige einstimmig das Regiment des Reichskanzlers, lassen wir ihn weiterhin von der Polizei in Kenntniß gesetzt werden, daß ein neues Attentat auf ihn im Werke sei, wer, fragen wir, verdankt dann selbst einem Manne, der auf der Menschheit Höhen wandelt, wie Fürst Bismarck, ein momentanes Zerschmelzen an der Zulänglichkeit seiner Kraft, wer verargt es dem Kanzler, wenn er in Augenblicken des Andrängens derartiger Momente, wie die gedachten, auch in seinen besten Freunden Feinde zu erkennen glaubt.

Wie sehr diese letzteren das selbst würdigen, das bewies die Sitzung des Reichstages vom Freitag, in der auf den Vorschlag Bennigens, des staatsmännischen Leiters der nationalliberalen Fraktion, durch die Ablehnung des Windthorst'schen Antrages (auf Streichung der 48,000 Mark für die geheimen Ausgaben des auswärtigen Amtes) Bismarcks weitsehender, fester, würdiger Politik ein so glänzendes Vertrauensvotum formuliert wurde, wie er es besser nicht wünschen konnte.

Die Nachricht hiervon wurde dem Kanzler vom Präsidenten des Hauses brieflich nach dem königlichen Palais geschickt, wo unter dem Vorsitze des Kronprinzen eben großer Ministerrath abgehalten wurde, dessen wichtiges Ergebnis der Verbleib Bismarcks auf seinem Posten war, den er so lange ihn uns Gott darauf erhält, ausfüllen wird zur Ehre und zum Ruhme unseres Vaterlandes. Des sind und bleiben wir gewiß!

Tagesneuigkeiten.

Baden.

* Durlach, 23. Dez. Die gestern im Rathhause abgehaltene Wählerversammlung sprach sich für die Wahl des Hrn. Friedr. Kleiber, Blechner, zum Gemeinderath aus.

-s- Wöschbach, 21. Dez. Durch Zerspringen einer Glocke am hiesigen Kirchturm ist der Guß einer neuen Glocke notwendig geworden. Die diesbezügliche Diskussion behufs Erstellung der entstehenden Kosten führte dieser Tage zwischen den Verwaltern des Stiftungsfonds und der Gemeindefasse ein kleines Nebengefecht herbei, das aber bald seine Erledigung dadurch fand, daß unser verehrter Geistliche, Herr Delan Umenhofer, erklärte, die Kosten für den Guß der neuen Glocke zu tragen, was um so mehr Anerkennung fand, da unser hochgeachtete Seelsorger durch seine immerwährende Mildethätigkeit besonders an armen Kranken seine Herzensgüte beweist.

Deutsches Reich.

— Es ist eine alte Geschichte, daß man nicht mit Schießgewehren spielen soll, selbst wenn sie auf dem Arbeitstische des Reichskanzlers liegen. Dennoch konnte sich's ein freiconservativer Landrath nicht versagen, in der Abendgesellschaft des Fürsten Bismarck nach dem Blind'schen Pistole zu suchen, von der er so viel in den Zeitungen gelesen hatte, und in den Papieren auf dem Tische herum zu kramen, bis er die Pistole fand. Als er sie eben in die Hand genommen, entlud sich dieselbe und ein scharfer Schuß ging dicht an einem pfälzischen Nationalliberalen vorbei. Bismarck hatte diese Pistole, ein Geschenk Delbrück's, geladen, um sich ihrer erforderlichen Falls als Waffe bedienen zu können. Bei der Abendmahlzeit benutzte der freundliche Wirth den Vorfall zu einem launigen Trinkspruch auf den, der „dem Attentate glücklich entgangen sei.“

— Der päpstliche Nuntius Meglia hat nicht so viel Muth wie das „Bayerische Vaterland“ des Herrn Sigl, welches den vaterios gewordenen Ausspruch: „Der katholischen Kirche kann nur die Revolution helfen“ großmüthig und unumwunden als eine große Wahrheit adoptirt. „Es ist in der That so,“ versichert das Blatt, „aus der Revolution wird die Kirche als Siegerin hervorgehen; nur durch die Revolution kann der Kirche wieder das Heil kommen und die Freiheit, welcher sie bedarf, um ihre segensvolle Aufgabe lösen zu können. Ohne die Revolution würde sie geknechtet bleiben, die Sklavin der Macht, das Aschenbrödel des heidnischen Staats. Von ihren Feinden kommt ihr das Heil, aus der Revolution die Freiheit und neues Leben. Und diese Revolution kommt und muß kommen, weil auf dem bisher eingeschlagenen Wege sonst die Staaten zu Grunde gehen, die Cultur zur Barbarei zurücksinken, die Länder zu Wüsteneien, die Menschen zu Bestien würden.“ Es scheint hohe Zeit, daß Herr Sigl wieder einmal eingestekt oder einer ärztlichen Untersuchung unterworfen wird.

— Der große Segen, welcher jetzt unverkennbar auf der Erfindung und Bervollkommnung von Nordwaffen ruht, fängt an, ganz entseßlich zu werden. Kaum trägt beinahe schon die Hälfte der deutschen Armee das vortreffliche theuere Mausergewehr auf der Schulter, da läßt sich der geheime Commerzienrath v. Dreyse aus Sömmerda (Sohn) in der Militär-Schießschule zu Spandau melden mit einem neuen Infanteriegewehr, welches die ganze Mauserei wieder in Frage und in Schatten stellen soll. Trotz der großen gerühmten Vorzüge dieses neuen Gewehres müssen wir aber doch wünschen, daß es vor der Hand beiseite und in die Ecke gestellt wird, damit auch unseren Nachkommen die Kenntniß davon nicht abhanden kommt, was die Anschaffung neuer Gewehre kostet.

— Das Glück hat seine sonderbaren Launen und ist manchmal so blind, daß man sich darüber ärgern könnte. Dem wegen Einbruchdiebstahls in der Rothenberg-Kapelle in Württemberg zu 9jährigem Zuchthaus verurtheilten Obermann, der zur Zeit diese Strafe in Gotteszell abbüßt, hat es einen Gewinn von 20,000 Thaler zugewendet. Dieser ist auf eins der bei Gericht aufbewahrten Loose des Sträfungs gefallen, welcher nach Empfang der frohen Nachricht allen Appetit nach der Gefangenenkost verloren haben soll.

* Im Auslande treibt man seit den „Enthüllungen“ des Prozesses Arnim und gar seit der Nachricht von Bismarcks Demissionsgesuch auch mehr deutsche wie eigene Politik und es überrascht wohl Niemanden, daß die Franzosen sich

bereits anschlachten zu jubeln! Doch weder ihnen noch den Ultramontanen sollte die Freude gegönnt sein, den Kanzler fallen zu sehen, dem die Engländer von den Ausländern das bereedteste Loos spenden.

Oesterreichische Monarchie.

— Im Wiener Karltheater, wo man gegenwärtig Offenbach's „Schönrröschchen“ gibt, erregt allabendlich ein Couplet die allgemeinste Heiterkeit. Ein Gensdarmen-Chor singt seine Verse mit dem ständigen Refrain „wird arretirt.“ Erst gegen den Schluß aber erhebt sich das Couplet aus dem Localen in die „hohe Politik.“

Wer einem Kanzler nicht parirt,
Wer Acten dem Archiv entführt,
„Wird arretirt.“

„Wird arretirt, wird arretirt“ wiederholt der Chor mit tiefstem Baß und unerlöschlichem Ernst.

Frankreich.

— Prinz Lulu kommt auf die Schliche seines sel. Papas. Er soll sich eine ganze Woche lang heimlich in Frankreich aufgehalten und an einer Verschwörung in der Armee gearbeitet haben. Zu seiner Volljährigkeit im vorigen Jahre sollte ihm von den Bonapartisten ein kostbarer Ehrendegen überreicht werden. Der Sammler zu der betr. Summe war ein junger Mann Namens Auber; er brachte 190,000 Frs. zusammen und für 100,000 Franks Edelsteine u. c.; er steckte aber alles in die Tasche und Lulu soll heute noch seinen Degen bekommen. Auber steckt jetzt im Gefängniß.

Italien.

Ein Florentiner Blatt bringt die für den Vatikan in Rom im hohen Grade bedenkliche Nachricht, daß der italienischen Regierung die Vor- und Zunamen, die Personalbeschreibung, sowie die Heimathsangehörigkeit einiger italienischer Unterthanen bekannt geworden seien, die sich wegen verschiedener, schon vor dem Jahre 1870 begangener Verbrechen in Anklagezustand befinden, und die sich, um sich der Strafe zu entziehen, in den Vatikan geflüchtet haben, wofelbst ihnen kraft des Garantiegesetzes die Straflosigkeit gesichert ist. Einige von ihnen dienen in der päpstlichen Küche, andere als Stall- und Reitknechte und selbst als päpstliche Gensdarmen. Eine höchst eigenthümliche Beleuchtung des dem Vatikan zugesicherten Asylrechtes.

Spanien.

* In Spanien hindert die Ungunst der Witterung noch immer die Operationen der „Liberalen.“ Oder sollten es vielleicht alfonstische Pläne sein, von denen das Gerücht geht, die den Willen der Regierung, durch einen entscheidenden Schlag der „Wirthschaft“ ein Ende zu machen, lahm legen? —

Schöffengerichts-Verhandlungen.

K. Durlach. Die am 23. Nov. d. J. abgehaltene Schöffengerichtssitzung hatte folgende Fälle zum Gegenstande ihrer Verhandlung. 1) Schlosser Max Schroth von Durlach wurde wegen Körperverletzung des Karl Egeter von da in eine Gefängnißstrafe von 8 Tagen und zur Tragung der Untersuchungs- und Straferstehungskosten verurtheilt. 2) Maurer Gottlieb Ztte von Durlach wurde des Diebstahls einer Anteruhr nebst goldener Kette im Werthe von 40—50 fl. z. N. des Schreiners August Haas dahier für schuldig erkannt und deshalb in eine Gefängnißstrafe von 5 Wochen, sowie zur Tragung der Kosten des Strafverfahrens und des Urtheilsvollzugs verurtheilt und 3) wurde die ledige Fabrikarbeiterin Christine Regelmann v. Königsbach wegen Diebstahls von 12½ fl. z. N. des Georg Adam Kraus von da in eine Gefängnißstrafe von 14 Tagen und zur Tragung der Untersuchungs- und Straferstehungskosten verurtheilt. Den Vorsitz führte der Groß. Oberamtsrichter Gärtner und als Schöffen fungirten die Herren Eugen Ripp, Landwirth von Wöschbach und Karl Lamprecht, Bürgermeister von Berghausen.

K. Durlach. In der unterm 14. Dez. d. J. abgehaltenen Schöffengerichtssitzung kamen folgende Fälle zur Aburtheilung: 1) Uhrmacher August Müller von Hornberg wurde wegen Unterschlagung einer Uhr im Werthe von 10 fl. 30 fr. zum Nachtheil des Schmieds Kornhaas von Grünwettersbach in eine Gefängnißstrafe von 3 Wochen und

zur Tragung der Untersuchungs- und Straferstehungskosten verurtheilt. 2) Der ledige Tagelöhner Karl Gröhbühl von Berghausen wurde der Fundunterschlagung einer Uhr sammt goldener Kette im Werthe von zusammen 34 fl. zum Nachtheil des Eugen Bischof von Karlsruhe unter dem Strafmilderungsgrunde der Jugend und Tagelöhner August Lepert von Berghausen dieses Vergehens für schuldig erklärt und deshalb der Erstere in die Strafe eines Verweises, der Letztere aber in eine Gefängnißstrafe von 10 Tagen, Beide in die Kosten des Strafverfahrens unter sammtverbindlicher Haftbarkeit und der Letztere in die Kosten seines Strafvollzugs verurtheilt. 3) wurden Johann Georg Bührer und Bierbrauer Karl Deller jung von hier, der wechselseitigen Beleidigung für schuldig erkannt, jedoch Beide für straffrei erklärt und sowohl der Ankläger als der Angeklagte je zur Hälfte der Kosten verurtheilt.

NL. Die beiden Clara.

Schluß.

„Ich glaube, meine Herrschaften, den Schlüssel zur Lösung gefunden zu haben,“ sagte plötzlich Franz. „Nur Eins ist mir unklar. Sie bekamen einen Brief mit „Clara“ unterzeichnet, woraus schlossen Sie, daß dieser Brief von Johanna sein müsse?“

„Ich heiße nicht Johanna,“ schluchzte diese trotzig, noch ehe von einer andern Seite die Antwort erfolgen konnte, „ich heiße Clara, Madame hat mich nur so genannt, weil sie mit mir nicht gleichen Namen haben wollte, aber gleiche Liebhaber, das schadet nicht.“

„Mädchen!“ schrie die Madame mit einer Stimme, die den verletzten Stolz des Weibes vollkommen charakterisirte.

Franz faßte seine Gattin an der Hand und sagte sanft: „Liebe Clara, beruhige Dich, die Sache wird gleich aufgeklärt sein. Es ist ein Mißverständnis, bei dem wir alle gelitten haben. Herr Hauer, darf ich um den Brief bitten, den sie von meiner Frau erhalten haben sollen?“

Hauer überreichte seinen Brief und Franz erkannte ihn sofort als den seinigen.

„Den Brief habe ich geschrieben,“ rief er. Und er erzählte nun, daß er vor der Thür seiner Gattin einen Brief gefunden und, auf den vermeintlichen Scherz eingehend, diesen Brief geschrieben habe. „Wie aber dieser Brief in Ihre Hände gelangt, mein Herr, ist mir unklar,“ fügte er hinzu.

„Das habe ich gethan,“ sagte Johanna beschämt und sie erzählte nun, was wir schon wissen. Dann eilte sie auf ihre Madame zu, küßte ihr die Hände und bat um Verzeihung. Madame verzicht ihr.

„Wer weiß, Mädchen, ob ich anders gehandelt hätte,“ sagte sie, Johanna die Stirne küßend.

Franz war in Verlegenheit, ob er zuerst seine Frau oder Hauer um Verzeihung bitten sollte. Er half sich jedoch so gut er konnte, umschlang mit einem Arm seine Frau, die andere Hand streckte er Hauer entgegen.

„Mein Herr,“ sagte er, „ich habe Ihnen wehe gethan, wollen Sie mir verzeihen?“

„Allerdings,“ sagte Hauer, „Sie haben mir recht wehe gethan,“ und unwillkürlich machte er mit den Händen eine schützende Bewegung nach den betroffenen Körperteilen, „aber wissen Sie, das schadet nichts, wenn einem der Andere auch einmal einen Hieb versetzt, so muß man denken, der thut's auch nicht aus Langerweile und muß den Hieb verbeißen.“

„Bravo,“ sagte Franz, „und nun, Herr Hauer, sind wir gute Freunde bis an unser Ende.“

„Und als Freund meines Mannes,“ setzte Clara hinzu, „Herr Hauer, bitte ich recht oft um Ihren Besuch.“

„Darf ich dann auch nach der Küche kommen?“ fragte Hauer, indem er Johanna lächelnd ansah.

Statt der Antwort warf sich Johanna an seine Brust und drückte ihren Kopf beschämt gegen dieselbe.

Madame Pied aber nannte von jetzt an ihre Johanna „Clara,“ jedoch nicht lange, denn Franz, um Hauer in etwas für die Haue zu entschädigen, veranlaßte bei Freunden, Verwandten und Bekannten, daß dieser eine große Rundschast erhielt, und diese setzte ihn in den Stand, seine Clara bald heirathen zu können.

Einladung

zur Wahl in den Gemeinderath der Stadt Durlach.

Nachdem durch Absterben des Mitgliedes Friedrich Deder die Stelle eines Gemeinderaths erledigt ist, so wird zur Vornahme der Ergänzungswahl Tagfahrt angefahrt auf

Donnerstag den 24. Dezember, von Vormittags 9 bis Nachmittags 1 Uhr.

Die Wahlberechtigten werden zur vollzähligen Betheiligung an dem Wahlacte eingeladen, welcher im Rathhause (großer Saal) stattfindet.

Die Wahl erfolgt auf 5 Jahre (bis Oktober 1879) und geschieht mittelst geheimer Stimmgebung, wobei die Wahlzettel, welche von weißem Papier sein müssen und kein äußeres Kennzeichen haben dürfen, vorher am Wahltag ausgehändigt werden; die Uebergabe der ausgefüllten Wahlzettel hat innerhalb der bezeichneten Zeit zu geschehen; nach deren Ablauf werden keine Abstimmungen mehr angenommen.

Wahlberechtigt sind alle Gemeindebürger, mit Ausnahme derjenigen,

- 1) welche vor dem 1. Januar 1872 wegen eines Verbrechens zu einer peinlichen Strafe oder
- 2) welche innerhalb der letzten drei Jahre (vom 1. Januar 1873) zu einer Arbeitshausstrafe oder durch richterliches Erkenntniß zur Dienstentlassung oder wegen Diebstahls, Unterschlagung, Fälschung oder Betrugs zu irgend einer Strafe verurtheilt worden sind;
- 3) welchen auf Grund des §. 32 des Reichsstrafgesetzbuches die bürgerlichen Ehrenrechte durch gerichtliches Urtheil aberkannt wurden;
- 4) welchen die Wahlberechtigung durch das Bürgerrechtsgesetz ganz oder zeitweise entzogen ist, z. B. Bürger, welche das 25. Lebensjahr noch nicht zurückgelegt, Abwesende, aus öffentlicher Kasse Unterstützte zc. zc.

Wählbar sind sämtliche Gemeindebürger. Ausgenommen sind und können nicht gewählt werden:

- 1) die nicht wahlberechtigt sind; Ortsabwesenheit ist kein Hindernisgrund für die Wahl;
- 2) die als Soldaten im wirklichen Dienste stehen;
- 3) über deren Vermögen die Gant gerichtlich eröffnet worden ist, und zwar während der Dauer des Gantverfahrens und fünf Jahre nach dem Schlusse desselben, sofern sie nicht früher nachweisen, daß die Gläubiger befriedigt sind;
- 4) wer mit dem Bürgermeister oder einem anderen Mitgliede des Gemeinderaths in auf- oder absteigender Linie oder im zweiten und dritten Grad der Seitenlinie verwandt oder verschwägert ist. Hiernach können Vater und Sohn, Großvater und Enkel, Schwiegervater und Tochtermann, Großschwiegervater und Großtochtermann, Bruder und Schwager, Oheim und Nefte, nicht zu gleicher Zeit im Gemeinderath sitzen; ebenso auch nicht die Ehemänner noch lebender Schwestern;
- 5) endlich können vorgesetzte Staatsverwaltungsbeamte und Ortsgeistliche die Wahl nur annehmen, wenn sie ihre Stelle niederlegen.

Unter denselben Voraussetzungen wie ein Gemeindebürger ist auch jeder Staatsbürger wählbar.

Die Austretenden sind wieder wählbar.

Die Listen der Wahlberechtigten und Wählbaren liegen jetzt und während der ganzen Dauer der Wahlhandlung im Rathhause zur Einsicht der Gemeindebürger auf. Durlach, den 9. Dezember 1874.

Der Gemeinderath:

J. Ab. d. B.

Fr. Lichtenberger.

Siegrist.

Erb-Vorladung.

[Durlach.] Die Brüder Anton Feininger, Gerber, Karl Feininger, Kellner, Rudolf Feininger, Lithograph, Ludwig Feininger, Kaufmann und Hermann Feininger, Buchbinder von Durlach, welche sich vor mehr als 20 Jahren nach Amerika begeben haben, sind zur Erbschaft ihrer am 11. d. Mts. gestorbenen Mutter Marie Josefine Feininger geb. Brenioni, Wittve des Kaufmannes Michael Feininger von Durlach, mit ihren Geschwistern berufen.

Da diese Brüder, von denen Rudolf und Ludwig Feininger sich früher längere Zeit in New-York aufgehalten haben sollen, vermißt sind, so werden dieselben hiermit zu der Vermögensaufnahme und

zu den Theilungsverhandlungen mit dem Bedeuten vorgeladen, daß wenn sie binnen drei Monaten

nicht erscheinen, die mütterliche Erbschaft denen zugetheilt werden wird, welchen sie zukäme, wenn die hierdurch vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Durlach, 15. Dez. 1874.

Der Großh. Notar:

H. Buch.

Liegenschaftsversteigerung.

[Durlach.] In Folge richterlicher Verfügung werden am

Montag, 28. Dezember,

Nachmittags 3 Uhr,

im hiesigen Rathhause die nachverzeichneten, zur Gantmasse des Leimfabrikanten Karl Döttinger von Durlach

gehörigen Liegenschaften einer nochmaligen Versteigerung ausgesetzt und um das höchste Gebot endgiltig zugeschlagen, auch wenn dasselbe unter dem Schätzungspreise bleiben sollte:

Gebäude.

1.

Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Auhäuten, Werkstätte, Scheuer, Stallung, Trockenhäusern, Hofraum und Garten nebst sonstiger Zugehör in der Pfingstvorstadt hier, eine Leimsiederei, neben Gottlieb Döttinger's Wittve und Gottfried Ammann's Erben; geschätzt zu 11,500 fl.

Aeder.

2.

1 Mrgn. 1 Btl. 6 Rthn. alten oder 40 Acre 94,73 Meter Reichsmaaßes im Rosengärtle, mit eigener Zufahrt, neben Wilhelm Blum und Aro. 5; geschätzt zu 700 fl.

3.

2 Btl. 20 Rthn. alten oder 19 Acre 87,73 Meter Reichsmaaßes daselbst, neben Aro. 4 und Georg Philipp Jtte; geschätzt zu 250 fl.

Durlach, 8. Dez. 1874.

Der Großh. Notar:

H. Buch.

Die Verteilung der Raupen betr.

[Durlach.] Die Grundbesitzer hiesiger Gemarkung werden aufgefordert, Obstbäume, Zierbäume, Gesträuche in Gärten, Weinbergen, Feldern und Wiesen von Raupennester zu säubern.

Vom 2. Februar künftigen Jahres an wird Nachschau vorgenommen und haben Säumige Strafe bis zu 20 Thaler zu gewärtigen (§. 368, Abs. 2 des Reichsstrafgesetzbuches), und wird die ihnen obliegende Arbeit auf ihre Kosten durch Dritte zur Ausführung gebracht werden.

Durlach, 4. Dez. 1874.

Das Bürgermeisteramt.

J. Ab. d. B.

Fr. Lichtenberger.

Liegenschaftsverpachtung.

[Durlach.] Die Vormundschaft der minderjährigen Kinder des verstorbenen Eisenhändlers Karl H. Schmidt von hier und Fräulein Mathilde Schmidt, volljährig, von hier lassen

Montag, 28. Dezember,

Nachmittags 2 Uhr,

mittels öffentlicher Steigerung im hiesigen Rathhause auf 6 Jahre verpachten:

Gemarkung Durlach.

Aeder.

1.

1 Btl. 7 Rthn. alten oder 1 Btl. 3 Rthn. 80 Fuß neuen Maaßes auf dem Lohn, neben Heinrich Krebs, Weingärtner und Maurer Verch's Erben.

2.

1 Btl. 6 Rthn. alten oder 1 Btl. 1 Rthe. 59 Fuß neuen Maaßes im Breitenwasen, neben Georg Adam Soldner's und Friedrich Strohm's Erben.

3.

1 Btl. 35 Rthn. alten oder 1 Btl. 65 Rthn. 64 Fuß neuen Maaßes im Bergfeld, neben dem Weg und Philipp Weinger.

4.

1 Btl. 27 Rthn. alten oder 1 Btl.

47 Rthn. 97 Fuß neuen Maasses an der Türnbach, neben Kammacher Riede und Orgelbauer Boil.

5.

33 Rthn. alten oder 72 Rthn. 89 Fuß neuen Maasses in der oberen Luf, neben Jakob Pfalzgraf und Karl Hochschild, Kaufmann.

6.

3 Btl. 24 Rthn. alten oder 3 Btl. 18 Rthn. 3 Fuß neuen Maasses im Hoher oder Ochsenweg, neben Rain und Rittnerthshofgut.

Wiesen.

7.

2 Btl. alten oder 1 Btl. 76 Rthn. 69 Fuß neuen Maasses auf der oberen Sub, neben Karl Riede und Eisenbahn.

Durlach, 19. Dez. 1874.

Das Bürgermeisteramt.

J. Ab. d. B.

Fr. Lichtenberger.

Siegriß.

Grünwettersbach.

Jagd-Verpachtung.



Das Jagdrecht auf der Gemartung Grünwettersbach wird **Dienstag, 29. Dez.,** Nachmittags 2 Uhr, im hiesigen Rathhause auf sechs weitere Jahre, vom 1. Februar 1875 an, in Pacht gegeben.

Grünwettersbach, 16. Dez. 1874.

Der Gemeinderath:

Löffler, Bürgermstr.

Herrmann.

Durlacher

Leise-Gesellschaft.

Wir machen hiermit den Mitgliedern bekannt, daß die am Montag den 28. stattfindende **Christbescherung** nach 6 Uhr beginnt. — Diejenigen, die sich noch weiter am Nachfesten betheiligen wollen, werden ersucht, dies sobald als möglich dem Vorstand, oder auch unmittelbar im Hotel Karlsburg anzuzeigen. Der Vorstand.

Allgemeine

Verjorgungs-Anstalt

im Großherzogthum Baden.

Die Inhaber der Sparbüchlein werden hiermit aufgefordert, solche gemäß §. 527 der Statuten bei mir abzugeben.

Durlach, 23. Dez. 1874.

Der Geschäftsfreund:

Julius Loessel.

Wohnung zu vermieten.

Eine Wohnung von 2 Zimmern mit Alkov nebst Küche, Keller und Speicher, sowie Schweinestall und Dungplatz ist auf 23. April zu vermieten; wo, sagt die Expedition d. Bl.

Mürbes, extra feines, heute Abend 5 Uhr bei **Heinrich Weißinger.**

Schlitten, ein noch neuer, für Mehger oder Milchhändler geeignet, hat zu verkaufen

Konr. Krieger, Gröbtingen.

[Durlach.] Zur Wahl in den Gemeinderath wird vorgeschlagen:

Herr **Friedrich Kleiber,** Blechner.

Mehrere Wähler.

Bock-Bier



verzapft während der Feiertage

Christof Wagner,

in der Hauptstraße.

Dem verehrlichen Publikum zur Nachricht, daß wir von jetzt ab Holz zentnerweise in unserm Wohnhause (Gasthaus zum Lamm) abgeben.

Beutenmüller & Oeder.

Es ist auf 23. April eine Wohnung von 2 bis 3 Zimmern mit Zugehör zu vermieten; Näheres zu erfragen bei der Expedition dieses Blattes.

Ferner ist daselbst ein Zimmer sogleich oder auf 23. April zu vermieten.

Eine einzelne Person sucht sogleich ein kleines Zimmer zu miethen; Näheres bei der Expedition dieses Blattes.

Es ist ein Schlitten sammt Kollengeschirr zu verkaufen

Leopoldstraße 2, Durlach.

Schlitten, ein zweispänniger, hat zu verkaufen **Karl Weißang,** Tüncher in Durlach.

Kinderschlitten, ein neuer, passend für ein Christgeschenk, ist billig zu verkaufen. Näheres bei **Wagner A. U.**

Sesselschlitten, ein schöner, gepolsterter, hat zu verkaufen **Wagner Jakob Goldschmidt.**

Chiffoniere, eine neue, hat zu verkaufen **Schreiner Christof Menert.**

Friedrich Seufert empfiehlt die erwarteten direkten Sendungen **Getreide-Kümmel** von J. A. Gilca in Berlin; verschiedener Sorten **Punsch, Syrope und Grog-Essenzen** von J. A. Roeder in Düsseldorf zu billigsten Preisen.

Musverkauf

Suppen und Kinderspielwaaren.

Sämmtliche Gegenstände werden, um damit vollständig zu räumen, zum Fabrikpreis abgegeben.

H. Walz, Kronenstraße 8.

Amalienbad.

Am kommenden **Stefanustag** wird bei dem Unterzeichneten Tanzmusik abgehalten, wozu hiermit ergebenst einladet **Karl Weiß.**

Schwan. Wolfartsweier.

Am **Stefanustag** findet bei mir gut besetzte **Tanzmusik** statt, wozu ich hiermit freundlichst einlade **D. Scheuerling.**

Krone. Gröbtingen

Zu der am **Stefanustage** bei mir stattfindenden

Tanzbelustigung

lade ich hiermit ergebenst ein.

J. Kurz zur „Krone“.

Evangelischer Gottesdienst.

I. Christfest (Freitag) 1874.

In Durlach:

Vormittags: Herr **Dekan Bechtel.**

Nachmittags: Herr **Stadtpfarrer Specht.**

(Kirchenkollekte zu Gunsten der evangelischen Rettungsanstalten im Lande.)

In Wolfartsweier:

Herr **Stadtvikar Schnell.**

II. Christfest (Samstag.)

In Durlach:

Vormittags: Herr **Stadtvikar Schnell.**

In Wolfartsweier:

Herr **Dekan Bechtel.**

Sonntag, 27. Dezember 1874.

In Durlach:

Vormittags: Herr **Dekan Bechtel.**

Nachmittags: **Missionsgottesdienst:** Herr **Stadtpfarrer Specht.**

In Wolfartsweier: Herr **Stadtpfarrer Specht.**

Redaktion, Druck und Verlag von A. Dupp in Durlach.